

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 188/2015
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Hinterthür, Astrid	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6.c	09.06.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann	10.c	23.06.2015

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

c) Befristete Beschäftigung einer Leitung des Sachgebietes „Wohnen und Unterkünfte“

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja, Personalaufwendungen
Kosten	33.200 €/Jahr nach KGSt, (EG 10 TVöD)
Produkt	05.05.02 Grundversorgung nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz
Haushaltsjahr	2015/2016
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	siehe unten

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die befristete Beschäftigung einer Leitung des Sachgebietes „Wohnen und Unterkünfte“ werden 13.800 € zusätzlich bereitgestellt.

Deckung: Mehrerträge bei Verwarnungs- und Bußgeldern (Produkt 02.02.01).

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Fraktionsloses Mitglied Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat regelmäßig im Sozial- und Familienausschuss als zuständigem Fachausschuss über die Situation der Asylbewerber in Mettmann berichtet. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Anzahl der aufgenommenen Asylbewerber in Mettmann seit Beginn des Jahres 2014 rapide angestiegen ist. Im Januar 2014 hatte die Stadt Mettmann 116 Asylbewerber unterzubringen. Im April 2015 waren es bereits 271. Mit Stand 20. Mai 2015 ist die Zahl auf 291 angestiegen. Die drei Unterkünfte der Stadt, Danziger Straße, Talstraße und Kleberstraße, sind ausgelastet. Mittlerweile sind bereits 11 Wohnungen angemietet worden bzw. steht die Stadt Mettmann in den Verhandlungen zur Anmietung.

Für die Betreuung der Asylbewerber stehen 1,5 Hausmeisterstellen sowie die Stelle eines Sozialarbeiters zur Verfügung. Verwaltungsintern wurde bereits die befristete Aufstockung der Hausmeisterstelle auf insgesamt zwei Vollzeitstellen angeregt und veranlasst. Die personelle Situation für die Betreuung bleibt jedoch defizitär. Mit der Verteilung auf immer mehr Standorte in der Stadt Mettmann wird die Betreuung zeitintensiver. Außerdem muss bei der Anmietung von privatem Wohnraum die Mietfähigkeit sichergestellt, überprüft und begleitet werden.

Die SPD-Fraktion hatte bereits zu den Haushaltsplanberatungen beantragt, die Stelle des Sachgebietsleiters Wohnen und Unterkünfte zu besetzen. In den Hochzeiten der Flüchtlingsaufnahme in den 90er Jahren handelte es sich um eine ganze Stelle. Später wurde die Stelle mit 26,5 Stunden besetzt, war jedoch als halbe Stelle im Stellenplan eingerichtet.

Zu den Haushaltsplanberatungen wurde dieser Antrag abgelehnt. Im Sozial- und Familienausschuss am 12. Mai 2015 hat die SPD den Antrag auf Besetzung der Sachgebietsleitung „Wohnen und Unterkünfte“ erneut gestellt. Mit Hinblick auf die steigenden Zahlen in der Flüchtlingsunterbringung und der weiterhin steigenden Tendenz sowie der immer größer werdenden Betreuungsnotwendigkeiten hat der Sozial- und Familienausschuss mit großer Mehrheit beschlossen, eine Halbtagskraft als Sachgebietsleitung zu beschäftigen.

Die Verwaltung schlägt eine befristete Beschäftigung vor, und zwar bis zum 31.12.2016. Dies gibt die Möglichkeit, die Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge zu beobachten und zum Ende des Jahres 2016 neu zu entscheiden.

Die Flüchtlingsunterbringung ist eine Pflichtaufgabe.

Mit der aktuellen Personalausstattung ist diese Pflichtaufgabe weder quantitativ noch qualitativ ausreichend leistbar.

Für das Jahr 2015 geht die Verwaltung von einer Besetzung frühestens zum 01. August 2015 aus. Damit wären im Jahr 2015 Personalkosten von 13.800 € zu erbringen. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei den Verwarnungs- und Bußgeldern (Produkt 02.02.01). Für 2016 müssen die Mehraufwendungen im Nachtragshaushaltsplan 2016 berücksichtigt werden.